

Richterstuhl oder Rache-tribunal.

Wien, am 10. Dezember.

Wenn der eine die „früheren Machthaber“ wegen einer angeblichen Schuld am Ausbruch des Krieges bedrohte, dann wird der andere nicht faul sein und den heutigen sozialistischen Machthabern die Schuld am kommenden Schmachfrieden vorwerfen, denen die uns vorredeten, daß wir nur die Waffen wegzuerfieren brauchen, um von unseren Feinden in brüderlicher Liebe umfassen zu werden; die behaupteten, daß wir keinen Tag länger die Kriegsnot ertragen könnten und die uns heute in der tausendmal größeren Not der Selbstentmannung zur Geduld mahnen.

In diesem Bruderstreite unsere Feinde zum Richter aufzurufen, ob wir recht taten, uns gegen sie zu wehren, ist der größte Widersinn. Gält man es denn überhaupt nur für möglich, daß jemand Mittäter, Ankläger und Richter in einer Person sein kann, daß unseren Feinden ernstlich an der Aufdeckung der Wahrheit gelegen ist, so lange sie nicht bereit sind, ihre Schuldbücher mit unseren zugleich einem unbeteiligten Dritten zur Fällung des Richterspruches zu übergeben? Daß dieser unbeteiligte Dritte nur die Geschichte sein kann, weil wir alle den Ereignissen viel zu nahe stehen und weil heute überhaupt kein unbefangener Unbeteiligter auf unserem Planeten lebt, ist von Einsichtigen oft genug ausgesprochen worden. Daß in den diplomatischen Archiven jedes am Kriege direkt beteiligten Landes Urkunden zu finden sein werden, die wochen- und monatelang vor Kriegsausbruch die Kriegsmöglichkeiten und -aussichten behandelten, ist eine glatte Selbstverständlichkeit. Wer möchte glauben, daß ein so ungeheures Ereignis wie dieser Weltkrieg nicht schon lange vorher in alle diplomatischen Kanzleien seine Schatten vorausgeworfen hat? Man müßte ja die damaligen politischen Denker geradezu für Rinder halten, wenn sie so nahe vor dem Weltbrande seine Vorzeichen ahnungslos verkannt hätten, und wir könnten ihnen im Gegenteile heute die schwersten Vorwürfe machen, wenn uns eine Durchsicht der Akten vom Frühling und Sommer des Jahres 1914 beweisen sollte, daß sie den drohenden Gefahren des nach der ganzen europäischen Lage offenbar unvermeidlich gewordenen Krieges unvorbereitet entgegengingen. Wo immer also die Tür zu einem geheimen Aktenschrank aus jener Zeit geöffnet werden wird, muß man, wenn ihn nur Männer von einiger Voraussicht und Verantwortung verwalteten, Urkunden finden, die, für sich allein betrachtet, natürlich als Beweise der „Schuld am Kriege“ angesehen werden könnten. Trotzdem beweisen sie einzeln gar nichts. Ueberhaupt werden Papiere die letzten und kräftigsten Beweise nie enthalten. Da wird man schon tiefer ins Leben greifen müssen. So wird der künftige Geschichtsschreiber z. B. aus der Gestaltung des kommenden Friedens weit blündigere Schlüsse über die Kriegursachen ziehen können, als aus allen Aktenbündeln zusammengenommen, weil eben der Friede die geheimsten Absichten unserer Gegner weit deutlicher offenbaren wird, als irgend ein geschriebenes Blatt Papier. Schon heute würde ein unvoreingenommener Beobachter aus den von Vernichtungswillen, Haß, Eitelkeit und Machtdünkel diktierten Waffenstillstandsbedingungen kaum auf schuldlose Gemüter der Sieger schließen. So benehmen sich keine Menschen, die nur widerwillig in den Krieg eintraten und nur für die Verwirklichung der höchsten Menschheitsideale kämpfen. Ihre Taten entschleiern uns also deutlicher, als es je ein Aktenbündel könnte, auch ihre fast berechneten Absichten und damit ihre Schuld.

Das wissen unsere Feinde. Sie fürchten ebenso sehr wie unsere heutigen sozialistischen Machthaber, daß der Gewaltfriede ein Beweis für ihre Schuld sein werde. Daher wünschen sie denn der Welt eine Gerichtskomödie aufzuführen, in der statt des Rech-

tes die Gewalt das Urteil über die von ihnen zu dieser Rolle auserkorenen „Schuldigen“ fällen soll.

Wir sollten ihnen aber doch, um Gottes Willen, nicht den Gefallen tun, diesen Akt der nackten brutalen Gewalt eines haterfüllten Siegers als Gerichtsverfahren anzuerkennen. Wir müssen uns der Gewalt fügen. Selbstverständlich, denn wir können nicht anders. Aber niemand kann uns zwingen, die Gewalt Recht zu nennen, denn eines können wir der Gewalt und Rache immer noch entgegensetzen: Unseren männlichen knirschenden Stolz!

Deutschland muß, wenn die jüngste Meldung recht behält, zwei seiner „früheren Machthaber“ zur Auf-führung des geplanten Spektakels ausliefern. Es war ja vorauszusehen, daß die feindlichen Verteidiger der Menschheitsideale nicht von dem Verlangen ablassen werden, gleich den Barbaren im grauen Altertum auf dem Höhepunkte ihres Siegesglückes, die feindlichen Führer in Ketten vor sich stehen zu sehen. Wir beißen die Zähne zusammen, ganz gleichgültig, wie wir selber über Schuld oder Unschuld denken. Wir spüren nur die Beschimpfung. Wie werden wir ein Rache-tribunal als Gerichtshof anerkennen. Die Verteidigung vor solchen Richtern kann nur stolzes Schweigen sein. Die Qual, sich dem gaffenden Publikum in einer Gerichtskomödie als verhöhrter Statist vorführen lassen zu müssen, kann nur durch den wahrhaft königlichen Vorfass erträglich werden, aus freiem Entschlusse die schwere Schuldenlast einer verantwortungsscheuen Zeit ohne ein Wort der Verteidigung opferbereit auf seine Schultern zu laden und ohne einem hämischen Auditorium die Belustigung zu bieten, wie sich hohe Herren gegenseitig anzuschwärzen suchen. Wenn die Angeklagten so hochgehobenen Hauptes einfach als Sühnopfer alle Schuld in Wausch und Bogen auf sich nehmen, haben sie aber zugleich das Recht erworben, für ihre Völker Straflosigkeit zu fordern; denn wenn den „Machthabern“ die Schuld am Kriege zugemessen wird, wenn das Volk also wirklich nur das willen- und rechtlose Werkzeug ihrer Herrschergelüste war, wenn es wirklich nur von verbrecherischen Führern zur Schlachtbank geschleppt wurde, dann wäre es ein himmelschreiendes Unrecht, es auch noch durch draconische Friedensbedingungen strafen zu wollen. Eins oder das andere! Entweder man straft die „Machthaber“, dann erkennt man damit die Schuldlosigkeit des Volkes an und muß es straffrei ausgehen lassen, oder man glaubt auf die Bestrafung des Volkes nicht verzichten zu können, dann erkennt man an, daß auch dem Volke ein vollgerüttelt Maß an Schuld zukommt, und hat kein Recht, sich an den „Machthabern“ besonders zu vergreifen, da sie die über das ganze Volk verhängte Strafe als Glieder des Volkes miterleiden.

Es wäre eine befreiende Tat, wenn nun auch die anderen „Machthaber“ den beiden Männern, denen sie im verhängnisvollen Sommer des Jahres 1914 in der schweren Stunde der Entscheidung über Krieg und Frieden verantwortlich zur Seite standen, in dieser schweren Stunde der Aufopferung die Last der Verantwortung nicht allein überließen, sondern ihnen freiwillig mit stolzem Schritte zur Seite träten, gleich schweigend und gleich opferbereit. Es wäre eine Tat von erlösender moralischer Gewalt, eine heroische Tat vom Maßstabe dieses Weltkrieges — und dennoch nicht mehr, als was tausend und aber tausend sächliche treue Söhne unseres Volkes zu seiner Rettung und damit auch für das Glück der „Machthaber“ heldenhaft still und selbstverständlich getan haben.

Vielleicht könnte diese Tat von antiker Größe in dem heutigen Chaos entfesselter Gesindelinstinkte das ganze unglückliche, zerrissene, vergiftete Volk noch einmal zu leidenschaftlicher Einigkeit aufrufen, vielleicht würde es beschämt die Treue mit Treue vergelten und die Schuld dann mit denen zu teilen bereit sein, für die es willig vier Jahre lang millionenfaches Glück opferte. Vielleicht besänne es sich dann darauf, daß es in alle Ewigkeit schändlich bleiben wird, im Glücke seinen Führern zuzujubeln und sie im Unglücke zu steinigen.

Dr. Mithons Pöller.